

2018-09

schwäbischer skiverband e. v.

postfach 501031
70340 stuttgart

fritz-walter-weg 19
70372 stuttgart

fon 0711 28077-450
fax 0711 28077-460

www.online-ssv.de
info@online-ssv.de



365 Tage sportlich aktiv
schwäbischer
skiverband e.v.

Ordnung Leistungs- und Wettkampf des Schwäbischen Skiverbandes e.V. (SSV)

Alle personenbezogenen Bezeichnungen gelten immer für weibliche und männliche Personen, auch wenn diese nicht ausdrücklich unterscheiden sind.

§ 1 Rechtsgrundlagen

Der SSV gibt sich auf Grund von § 13 seiner Satzung diese Ordnung Leistungs- und Wettkampfsport.

§ 2 Geltungsbereich

Die Ordnung Leistungs- und Wettkampfsport regelt Zusammensetzung, Vorsitz und Aufgaben des Ressorts Leistungs- und Wettkampfsport im SSV. Sie ist die Grundlage für alle Aktivitäten der Gremien des Ressorts Leistungs- und Wettkampfsport.

§ 3 Gremien und Zuständigkeiten

Dem Ressort Leistungs- und Wettkampfsport sind folgende Gremien zugeordnet:

- die Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- der Leistungs- und Wettkampfsportkonvent
- die Ausschüsse
- die Fachausschüsse der Kampfrichter
- die Arbeitskreise
- die Projektgruppen

3.1 Führung Leistungs- und Wettkampfsport

Die Führung Leistungs- und Wettkampfsport ist das oberste Gremium im Ressort Leistungs- und Wettkampfsport und ist für die grundsätzlichen Angelegenheiten, Aufgabenstellungen und strategischen Ziele zuständig. Zur Erledigung der Anforderungen an den Leistungs- und Wettkampfsport im SSV kann sie Ausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen einsetzen.

3.2 Leistungs- und Wettkampfsportkonvent

Der Leistungs- und Wettkampfsportkonvent ist die Versammlung aller im Leistungs- und Wettkampfsport tätigen Mitarbeiter auf Verbands-, Stützpunktebene und hat in erster Linie beratende Funktion.

3.3 Ausschüsse

Für die fachliche Arbeit können durch Beschluss der Führung Leistungs- und Wettkampfsport Ausschüsse eingesetzt werden. Ausschüsse werden gebildet für die Kerndisziplinen

- Ski alpin
- Skilanglauf
- Skisprung und Nordische Kombination
- Biathlon

3.4 Arbeitskreise

Alle anderen Disziplinen (Freestyle, Snowboard, Ski-Inline, Rollski alpin, ...) werden ggf. auch verbandsübergreifend als Arbeitskreise geführt.

3.5 Projektgruppen

Sonderthemen können in Projektgruppen organisiert werden.

§ 4 Führung Leistungs- und Wettkampfsport

4.1 Zusammensetzung

Der Führung Leistungs- und Wettkampfsport gehören an:

- der Vizepräsident Leistungs- und Wettkampfsport alpin
- der Vizepräsident Leistungs- und Wettkampfsport nordisch
- der Vizepräsident Bildung und Breitensport
- der Vizepräsident Familie
- der hauptamtliche Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport
- die Verbandssportwarte
- der Verbandsjugendleiter
- ein Arbeitskreis- oder Projektleiter
- ein Kampfrichterreferent
- und auf Einladung Gäste ohne Stimmrecht

4.2 Vorsitz

Die Führung Leistungs- und Wettkampfsport wird von einem der Vizepräsidenten Leistungs- und Wettkampfsport geleitet. Bei Verhinderung beider Vizepräsidenten wird die Sitzung vom Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport geleitet.

4.3 Aufgaben

Die Führung Leistungs- und Wettkampfsport tagt mindestens einmal im Jahr und ist für die Vorbereitung der grundsätzlichen Angelegenheiten, Aufgabenstellungen und strategischen Ziele zum Beschluss im Präsidium zuständig.

Die Vizepräsidenten Leistungs- und Wettkampfsport sind insbesondere zuständig für:

- das konzeptionelle Vorarbeiten in Abstimmung mit dem Präsidium
- die Vertretung des SSV in den leistungs- und wettkampfsportrelevanten Gremien des DOSB, DSV, SBW, WLSB und sonstigen Sportorganisationen in Abstimmung mit dem Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport
- die Verantwortung bei Erstellung und Verwendung des Leistungs- und Wettkampfsportetats
- die Koordination (Informationsaustausch) zwischen dem Präsidium und der Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport

Der Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport koordiniert den Arbeitsablauf und die an die Geschäftsstelle übertragenen Aufgaben. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind u.a.:

- die Teilnahme an den Sitzungen der Führung Leistungs- und Wettkampfsport mit Protokollführung
- die Teilnahme an den Sportausschusssitzungen nur wenn zwingend erforderlich und in Absprache mit dem jeweiligen Vizepräsidenten ohne Protokollführung
- die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Vizepräsidenten Leistungs- und Wettkampfsport
- die Umsetzung der Beschlüsse der Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- die Überwachung des Leistungs- und Wettkampfsportetats
- die Vor- und Nachbereitung der Lehrgänge, Mittelnachweise, usw.

- die Koordination und Information zwischen den Gremien und der Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Vizepräsidenten Leistungs- und Wettkampfsport
- die Koordination des Arbeitsablaufs und der Aufgaben in der Geschäftsstelle
- die Sicherstellung der in der Aus-, Fort- und Weiterbildung notwendigen Ausstattung mit EDV, Sportgeräten und Medien
- die Organisation und Kalkulation der Aus-, Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Trainer
- die Betreuung von Arbeitskreisen, Projekten und leistungs- und wettkampfsportlich ausgerichteten Veranstaltungen
- die Stellvertretung der Vizepräsidenten Leistungs- und Wettkampfsport in entsprechenden Gremien
- die Verwaltung des Fuhrparks

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Zu den Aufgaben der Führung Leistungs- und Wettkampfsport gehört u.a.:

- Berufung eines Arbeitskreis- oder Projektleiters in die Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- Zusammenarbeit mit dem DSV im Bereich des Leistungs- und Wettkampfsport, seinen Organisationen und Mitgliedsverbänden
- Zusammenarbeit mit der ARGE Baden-Württemberg und der SBW Leistungssport GmbH
- Zusammenarbeit mit dem LSV und WLSB
- Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten und strategischer Ziele des Leistungs- und Wettkampfsports zum Beschluss im Präsidium
- Erarbeitung eines Verteilerschlüssels und Verteilung des Leistungs- und Wettkampfsportetats
- Beratung von Projektanträgen
- Festlegung allgemeiner Grundsätze des Wettkampfsystems
- Grundsatzfragen zu den Verbandsfahrzeugen
- die Vorschläge zur Besetzung von Gremien (DSV, WLSB, LSV)
- Personalentwicklung und Personaleinsatz
- Umsetzung von Beschlüssen und Maßnahmen übergeordneter Verbände
- Vorschläge zur Vermarktung des Leistungs- und Wettkampfsports
- Durchführung und Überwachung der gefassten Beschlüsse, z.B. / oder u.a.:
 - die Umsetzung der im Bereich Leistungs- und Wettkampfsport gestellten Aufgaben
 - die Formulierung der Ziele der leistungs- und wettkampfsportlichen Verbandsarbeit unter Berücksichtigung aktueller Aspekte
 - für die grundsätzliche Qualitätssicherung aller Angebote und Maßnahmen im SSV Leistungs- und Wettkampfsport
 - die Personalentscheidungen in den Ausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen soweit nicht anderweitig geregelt.
 - die Weisungen an die Vertreter in den o.g. Gremien
 - die Entsendung von SSV-Vertretern zu relevanten Kongressen, Tagungen, Seminare etc.
 - Entscheidung über Anträge im Bereich Leistungs- und Wettkampfsport
 - Richtlinien und Empfehlungen zur Beschlussfassung im Präsidium
 - Vorberatung von Investitionen zur Beschlussfassung im Präsidium
 - Koordination der Arbeit in den Stützpunkten und im Verband

§ 5 Leistungs- und Wettkampfsportkonvent

5.1 Zusammensetzung

Der Leistungs- und Wettkampfsportkonvent ist die Versammlung aller im Leistungs- und Wettkampfsport tätigen Mitarbeiter auf Verbands-, Stützpunktebene. Die Präsidiumsmitglieder sind grundsätzlich teilnahmeberechtigt. Es können auch Vertreter von Vereinen nach Ermessen der Führung Leistungs- und Wettkampfsport hinzugezogen werden.

5.2 Vorsitz

Der Leistungs- und Wettkampfsportkonvent wird in vorheriger Abstimmung in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport von einem Vertreter der Führung Leistungs- und Wettkampfsport, i.d.R. von einem der Vizepräsidenten Leistungs- und Wettkampfsport, geleitet.

5.3 Aufgaben

Der Leistungs- und Wettkampfsportkonvent wird von der Führung Leistungs- und Wettkampfsport nach Bedarf einberufen und hat in erster Linie beratende Funktion zu grundsätzlichen Angelegenheiten des Leistungs- und Wettkampfsports.

§ 6 Ausschüsse

6.1 Zusammensetzung

a. Dem Ausschuss Ski alpin gehören an:

- der Vizepräsident Leistungs- und Wettkampfsport alpin
- der Verbandsportwart alpin
- der Referent Schüler alpin
- der Referent Jugend / Aktive alpin
- der Referent Senioren alpin
- die Stützpunktleiter alpin und deren Stellvertreter
- der Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport

Der Sportausschuss nordisch besteht aus den Ausschüssen Skilanglauf, Skisprung- und Nordische Kombination sowie dem Ausschuss Biathlon.

b. Dem Ausschuss Skilanglauf gehören an:

- der Vizepräsident Leistungs- und Wettkampfsport nordisch
- der Verbandsportwart Skilanglauf
- der Referent Senioren Skilanglauf
- die Stützpunktleiter Skilanglauf und deren Stellvertreter
- der Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport

c. Dem Ausschuss Skisprung und Nordische Kombination gehören an:

- der Vizepräsident Leistungs- und Wettkampfsport nordisch
- der Verbandsportwart Skisprung
- der Verbandsportwart Nordische Kombination
- die Stützpunktleiter Skisprung und Nordische Kombination und deren Stellvertreter
- der Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport

d. Dem Ausschuss Biathlon gehören an:

- der Vizepräsident Leistungs- und Wettkampfsport nordisch
- der Verbandsportwart Biathlon
- die Stützpunktleiter Biathlon und deren Stellvertreter
- der Bereichsleiter Leistungs- und Wettkampfsport

Gäste in den Ausschüssen auf Einladung (ohne Stimmrecht), wie z.B.:

- der von der SBW Leistungssport GmbH eingesetzte Disziplinkoordinator (i.d.R. der hauptamtliche Disziplintrainer)
- die Kadertrainer

6.2 Vorsitz

Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden durch den jeweiligen Ausschuss benannt und vertreten ihren Ausschuss in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport. Die Vorsitzenden werden als „Verbandssportwart“ mit Zusatz ihrer Disziplin bezeichnet. Wird vom entsprechenden Ausschuss kein Vorsitzender benannt, so kann dieser kommissarisch durch die Führung Leistungs- und Wettkampfsport berufen werden. Die Vorsitzenden vereinbaren, wer von ihnen zu den gemeinsamen Sitzungen einlädt und die Sitzungsleitung hat.

6.3 Aufgaben

Die jeweiligen Ausschüsse tagen mindestens einmal im Jahr und sind für die Vorbereitung der grundsätzlichen Angelegenheiten, Aufgabenstellungen und strategischen Ziele in ihrer Disziplin zum Beschluss in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport zuständig.

Zu den Aufgaben der Ausschüsse gehört u.a.:

- Benennung des Referent Schüler alpin, des Referent Jugend/Aktiv alpin und des Referent Senioren alpin auf Vorschlag der Stützpunktleiter (nur im Sportausschuss alpin)
- Benennung des Referent Senioren Skilanglauf auf Vorschlag der Stützpunktleiter (nur im Sportausschuss Skilanglauf)
- Fortschreibung der Strukturpläne als Vorschlag für die Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- Erarbeitung von altersgerechten Konzeptionen im Trainings- und Wettkampfbereich
- Umsetzung des DSV Rahmentrainingsplanes
- Konzeption und Führung der Stützpunkte
- Konzeption der Talentförderung und Talentsichtung
- Konzeption des Leistungs- und Wettkampfsports
- Etatberatung als Vorschlag für die Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- Etataufteilung und Fahrzeugeinsatz in der Disziplin
- Berufung der Kader und Festlegung der Trainingsmaßnahmen
- Personalentwicklung und Personaleinsatz (Berufung der Kadertrainer auf Verbandsebene)
- Vergabe der SSV und BW Meisterschaften und Verbandswettbewerben

6.4 Gliederung in Stützpunkte

Analog den Ausschüssen des Verbandes bilden die Vereinssportwarte in jeder Disziplin einen Stützpunktausschuss.

Sollte der Arbeitsbereich in einer Disziplin (z.B. Schüler / Jugend / Aktiv) auf mehrere Mitarbeiter aufgeteilt werden, dann benennt der der Stützpunktausschuss den Vertreter im Leistungs- und Wettkampfsportausschuss.

Sollte ein Bezirk für eine Disziplin keinen Stützpunkt haben, dann kann für diese Disziplin ein Ansprechpartner benannt werden. Diese Mitarbeiter werden als „Referent“ mit dem Zusatz ihrer Aufgabe bezeichnet.

Die Ziffern 6.2 und 6.3 gelten sinngemäß.

Zu den Aufgaben der Stützpunktausschüsse gehört u.a.:

- Benennung der Stützpunktleiter und Stellvertreter
- Benennung der Stützpunkttrainer
- Organisation der Talentförderung und Talentsichtung
- Organisation des Leistungs- und Wettkampfsports
- Zusammenarbeit und Vernetzung der Vereine
- Austausch allgemeiner Informationen auf Verbands-, SBW- und DSV-Ebene
- Stützpunktanalyse
- Personalentwicklung
- Durchführung von regionalen Wettbewerben (Meisterschaften, Cupserien)

§ 7 Fachausschüsse Kampfrichter

7.1 Zusammensetzung

Den Fachausschüssen Kampfrichter Ski alpin, Ski nordisch und Biathlon gehören an:

- der jeweilige Referent Kampfrichter,
- die jeweiligen Bezirkskampfrichterreferenten und deren Stellvertreter.

Gäste in den Fachausschüssen auf Einladung (ohne Stimmrecht), wie z.B.:

- FIS Kampfrichter
- EDV Kampfrichter
- TD FIS
- TD National

7.2 Vorsitz

Die Vorsitzenden der Fachausschüsse Kampfrichter werden durch den jeweiligen Fachausschuss Kampfrichter benannt. Die Vorsitzenden werden als „Kampfrichterreferent“ mit Zusatz ihrer Disziplin bezeichnet. Die Kampfrichterreferenten vereinbaren, wer von ihnen ordentliches Mitglied der Führung Leistungs- und Wettkampfsport ist, die weiteren Kampfrichterreferenten sind auf Einladung Gast in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport.

Wird in einem Fachausschuss kein Referent benannt, so kann dieser kommissarisch durch die Führung Leistungs- und Wettkampfsport berufen werden.

Der Kampfrichterreferent, der Mitglied in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport ist, lädt zu gemeinsamen Sitzungen ein und leitet diese Sitzung.

7.3 Aufgaben

Die jeweiligen Fachausschüsse tagen mindestens einmal im Jahr und sind für die Vorbereitung der grundsätzlichen Angelegenheiten, Aufgabenstellungen und strategischen Ziele in ihrem Bereich zum Beschluss in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport zuständig.

Zu den Aufgaben der Fachausschüsse Kampfrichter gehören u.a.:

- Etatberatung als Vorschlag für die Führung Leistungs- und Wettkampfsport
Dafür legen die Verbandsreferenten Kampfrichter zur gemeinsamen Herbsttagung eine Kalkulation vor, in der alle voraussichtlichen Kosten für Gremiensitzungen, Lehrgänge (Schulungen) und Einsätze berücksichtigt sind.
Wegen des besonderen Verbandsinteresses an der Aus- und Fortbildung der Kampfrichter können den Fahrgemeinschaften zu Fortbildungslehrgängen Fahrtkosten im Rahmen des in der Kalkulation jeweils festgelegten Betrags ausbezahlt werden. (siehe Reisekostenordnung)
- Informationsaustausch
- Organisation der Kampfrichteraus- und Fortbildung
- Kampfrichtereinteilung für Verbandswettbewerbe (DM/DJM, DP, DSC, BaWü, SSV, Cupserien)

7.4 Gliederung in Bezirke

Analog den Fachausschüssen des Verbandes bilden die Vereinskampfrichter in jeder Disziplin einen Bezirksfachausschuss. Die Ziffern 7.2 und 7.3 gelten sinngemäß.

Zu den Aufgaben der Bezirksfachausschüsse Kampfrichter gehört u.a.:

- Die Zusammenarbeit und Vernetzung der Vereine
- Den Austausch allgemeiner Informationen auf Verbands-, SBW- und DSV-Ebene
- Personalentwicklung
- Kampfrichtereinteilung für Wettbewerbe (Kosten tragen die Ausrichter)

§ 8 Arbeitskreise

Die Führung Leistungs- und Wettkampfsport kann für alle verbandsweit organisierte Disziplinen Arbeitskreise bilden.

8.1 Zusammensetzung

Den jeweiligen Arbeitskreisen Freestyle, Snowboard, Ski-Inline, Rollski alpin, u.a. gehören die Vereinsportwarte aus dem gesamten Verbandsgebiet an.

8.2 Vorsitz

Die Vorsitzenden der Arbeitskreise werden durch die Führung Leistungs- und Wettkampfsport berufen. Die Vorsitzenden der Arbeitskreise werden als „Verbandssportwart“ mit Zusatz ihrer Disziplin bezeichnet.

8.3 Aufgaben

Die jeweiligen Arbeitskreise tagen mindestens einmal im Jahr und sind für die Vorbereitung der grundsätzlichen Angelegenheiten, Aufgabenstellungen und strategischen Ziele in ihrem Arbeitskreis zum Beschluss in der Führung Leistungs- und Wettkampfsport zuständig.

Zu den Aufgaben der Arbeitskreise Freestyle, Snowboard, Ski-Inline, Rollski alpin gehören u.a.:

- Fortschreibung der Strukturpläne als Vorschlag für die Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- Erarbeitung von altersgerechten Konzeptionen im Trainings- und Wettkampfbereich
- Organisation der Traineraus- und -fortbildung im Sinne der DSV Trainerschule
- Festlegung der Trainingsrichtlinien im Sinne der DSV Trainerschule
- Organisation und Führung der Stützpunkte
- Organisation der Talentförderung und Talentsichtung
- Organisation des Wettkampfsports in allen Altersklassen
- Berufung der Kadertrainer
- Etatberatung als Vorschlag für die Führung Leistungs- und Wettkampfsport
- Berufung der Kader und Festlegung der Trainingsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit den Leistungs- und Wettkampfsport orientierten Vereinen
- Vergabe der SSV und BW Meisterschaften

§ 9 Projektgruppen

Die Führung Leistungs- und Wettkampfsport kann für Sonderprojekte und Sonderaufgaben, welche dem Leistungs- und Wettkampfsport zugeordnet werden und nicht in die vorgenannten Zuständigkeiten fallen, zeitlich befristete Projektgruppen einsetzen.

9.1 Zusammensetzung

Die Projektmitarbeiter werden nach Eignung und Notwendigkeit von der Führung Leistungs- und Wettkampfsport berufen oder können vom Projektleiter in Absprache mit der Führung Leistungs- und Wettkampfsport hinzugezogen werden.

9.2 Vorsitz

Die Vorsitzenden der Projektgruppen werden als „Projektleiter“ mit Zusatz ihres Sonderthemas bezeichnet.

9.3 Aufgaben

Die jeweilige Projektgruppe tagt nach Bedarf und bearbeitet einen definierten, von der Führung Leistungs- und Wettkampfsport festgelegten Arbeitsschwerpunkt.

§ 10 Gemeinsame Bestimmungen

Für die Arbeit der Gremien im Leistungs- und Wettkampfsport gelten die Regelungen in der Geschäfts- und Verwaltungsordnung.

§ 11 Inkrafttreten

Durch Beschluss des Präsidiums am 21.09.2018.